



CH-3003 Bern, BAFU, MAJ

Einschreiben
AquaSwiss AG
Herr Manfred Ried
Zürcherstr. 310
8500 Frauenfeld

Bern, 8. Februar 2018

Verfügung zur Zusicherung einer Bürgschaft durch den Technologiefonds

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU)

stellt betreffend

AquaSwiss AG, Zürcherstr. 310, 8500 Frauenfeld

fest, dass

- AquaSwiss AG beabsichtigt, im Bereich thermische Entsalzungsanlagen ein neues Verfahren, welches auf lizenzierten Patenten beruht, zu entwickeln und zu vermarkten, welches wesentlich effizientere Abläufe aufweist (nachfolgend "das Vorhaben");
- die Finanzierung dieses Vorhabens zu 40 Prozent mit anderen Mitteln der AquaSwiss AG erfolgt und die AquaSwiss AG ein durch eine Bürgschaft des Technologiefonds gemäss Art. 35 des CO₂-Gesetzes (vgl. Beilage 1) abgesichertes Darlehen bei einer Bank nach Bankengesetz vom 8. November 1934¹ oder einer geeigneten Darlehensgeberin beantragt;
- die AquaSwiss AG das Bundesamt für Umwelt BAFU mit Gesuch vom 11.08.2017 um Zusicherung einer Bürgschaft gemäss Art. 35 Abs. 3 des CO₂-Gesetzes zugunsten dieser Bank oder dieser Darlehensgeberin ersucht hat, um die Marktdurchdringung des neuen Verfahrens zu erhöhen sowie weitere Entwicklungsschritte und zusätzliche Patentierungen vorzunehmen (nachfolgend "Bürgschaftszweck");
- das Gesuch den Anforderungen von Art. 115 Abs. 2 CO₂-Verordnung entspricht;
- die Geschäftsstelle Technologiefonds das Gesuch im Auftrag des BAFU im Hinblick auf die Anforderungen von Art. 35 Abs. 3 CO₂-Gesetz und Art. 114 CO₂-Verordnung geprüft hat

¹ SR 952.0